

Villa Altermatt in Frauenfeld: Arch. Kaufmann & Freyenmuth, Frauenfeld

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **63/64 (1914)**

Heft 10

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-31517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wohnzimmer haben Brusttäfer erhalten, die andern Räume sind tapeziert. Mit elektrischer Beleuchtung, Wasser und Gasherden ergeben sich Baukosten (einschl. Gartensockel, aber ohne andere Umgebungsarbeiten), die in der Tabelle auf Seite 119 zusammengestellt sind.

Die Heimstrasse wurde während der Bauausführung von der Gemeinde erstellt und mit Gas-, Wasser und elektrischen Leitungen versehen. Bezüglich allgemeiner Orientierung sei auf die Pläne Frauenfelds in Band LXI, S. 306 verwiesen.

Villa Altermatt in Frauenfeld.

Architekten Kaufmann & Freymuth, Frauenfeld.

An der Speicherstrasse, die von der alten Stadt aus in ziemlich genau östlicher Richtung ansteigt, liegt mit weitem Fernblick gegen Nord und Nordost, über Thurtal und Bodensee, das Haus A. Altermatt. Der Oertlichkeit gut angepasst ist seine Stellung auf dem Bauplatz und die Anlage des architektonisch geformten Gartens. Einteilung und Aussehen des Hauses sind den Bildern zu entnehmen. Der Sockel zeigt rauhes Bossenmauerwerk aus Jurakalk, darüber Terranavaputz auf dem aufgehenden Backstein-Mauerwerk, das im ersten Stock mit groben, eichenen Schindeln verkleidet ist. Kellermauerwerk in Beton, Zwischendecken im Erdgeschoss Eisen und Beton, oben Holz, Doppeldach mit roten Biberschwänzen. Der innere Ausbau ist ziemlich reich: Halle in rotpoliertem Kirschbaumholz mit Stoffbespannung in den Feldern, eingebauter Wandbrunnen, Herrenzimmer in Eiche, Speisezimmer Nussbaum, übrige Zimmer gestrichene Täfer und Tapeten. Auch



Abb. 5. Villa Altermatt in Frauenfeld von Südost.

die Küchen- und sanitären Einrichtungen sind reichlich in Ausmass und Qualität. Die kubischen Baukosten für das 1911/12 erbaute Haus von 182 m² Grundfläche (ohne Terrassen) erreichten 40 Fr., gemessen von Kellerboden bis Kehlgebälk.

Fortführung von Bauarbeiten.

Die Bemühungen des Zürcher Ingenieur- und Architekten-Vereins hinsichtlich Wiederaufnahme der Bauarbeiten haben, wie schon in dem in letzter Nummer veröffentlichten Aufruf zu lesen, bereits Erfolg gehabt. Sowohl Stadt wie Kanton Zürich führen ihre begonnenen Arbeiten weiter, wobei die durch die Mobilisation entstandenen Lücken im Personalbestand durch Einstellung Beschäftigungsloser ausgefüllt wurden. Darüber hinaus besteht die Absicht zur Schaffung weiterer Arbeitsgelegenheit, für später geplante

Bauarbeiten jetzt schon in Angriff zu nehmen, da es als selbstverständliche Pflicht öffentlicher Baubehörden angesehen wird, in der Steuerung der Arbeitslosigkeit den Privaten mit dem guten Beispiel voranzugehen. Auch der Basler Regierungsrat teilt mit, dass kein Beschluss ergangen sei, die in Ausführung begriffenen oder zur Ausführung bestimmten öffentlichen Arbeiten einzustellen oder zu verschieben. Es werde nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Mittel weiter gearbeitet, namentlich im Interesse der Beschäftigung von Arbeitslosen.¹⁾

Umso verblüffender kommt die Nachricht, über die u. a. in der „Zürcher Post“ vom 2. d. M. berichtet wird und deren Richtigkeit uns von verschiedenen Seiten bestätigt wird, die *Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen* habe nicht nur ihre grossen Tunnelbauten (bei denen meist ausländische Arbeiter in grosser Zahl beschäftigt sind), sondern auch *alle andern Bauarbeiten auf ihren Linien eingestellt* und sei bemüht, abgeschlossene Bau- und Lieferungsverträge nach Möglichkeit rückgängig zu machen! Als Folge dieser Arbeitseinstellung ist am 31. August sämtlichem nicht etatsmässigem Baupersonal auf Ende Oktober bzw. Ende September gekündigt worden.

Diese drakonischen Massregeln machen nicht nur die noch beschäftigten Arbeiter der verschiedenen Bauunternehmer brotlos, sondern auch 162 Angestellte der S. B. B., Ingenieure, Techniker und Hilfspersonal, z. T. ältere und in langjährigem Bahndienst ergraute Leute mit Familien. In der „N. Z. Z.“ bemüht sich ein von Bern inspirierter Beschäftigungs-Hofrat schon am 31. August, also schon *bevor* die Kündigung öffentlich bekannt war, diese als ganz harmlos darzustellen; sie sei lediglich erfolgt gegenüber „Personen“, die nicht etatsmässig angestellt seien, mit Rücksicht auf das durch die verminderten Einnahmen gestörte finanzielle Gleichgewicht, welches zu wahren Pflicht der Bundesbahnverwaltung sei usw.

Man kann ja in normalen Zeiten über die Richtigkeit des hier vertretenen *rein fiskalischen* Standpunktes geteilter Meinung sein, obwohl auch im Frieden eine Staatsbahn nicht nur zum Geldverdienen da ist, sondern in erster Linie zur Befriedigung *volkswirtschaftlicher* Bedürfnisse. Die Personal-Entlassungen, mit denen allein sich die N. Z. Z. beschönigend abgibt, sind aber nicht die Hauptsache; sie sind ja nur die Folge der allgemeinen Einstellung der Bauarbeiten. Diese unverständliche Massnahme der Generaldirektion ist es, die in technischen und gewerblichen Fachkreisen und weit darüber hinaus schlechten Eindruck gemacht hat. Es wurde uns gesagt, man rechne bei der Generaldirektion nicht nur während, sondern auch nach dem Kriege mit einer so grossen Verkehrsabnahme, dass die eingestellten Bau- und Projektierungsarbeiten nicht mehr nötig seien! — Das nennt man die Flinte ins Korn werfen: Feind hier bin ich, machs gnädig mit mir! Als ob wir mit allen unsern Nachbarn in Krieg und Feindschaft lebten, anstatt im besten Einvernehmen. Wohin anders, als nach den neutralen Ländern wird sich nach dem unseligen Kriege das unumgänglich notwendige Handels- und Verkehrsbedürfnis der grossen Industrieländer konzentrieren? Und dabei soll die Schweiz (die „Drehzscheibe“ Europas!) so verkehrsarm werden, dass sie alle Bahnverbesserungen an den Nagel hängen muss? Das kann wohl niemand im Ernst glauben. Allerdings wird die Öffentlichkeit ihre oft gezeigte allzu grosse Begehrlichkeit den S. B. B. gegenüber erheblich einschränken müssen. An dieser Dämpfung des weitverbreiteten „Abkürzungs- und Tieferlegungswahns“,

¹⁾ Wie wir vernehmen, hat sich auch das C.-C. des S. I. A. schon mit der Frage befasst. Es wird neben andern Schritten demnächst an alle Sektionen des S. I. A. ein bezügliches Rundschreiben richten.

wie man ihn treffend bezeichnet, wird auch die Bauzeitung wie bisher mit Freuden mitwirken. Aber deshalb den Ausbau des bestehenden Netzes zu vernachlässigen, wäre eine unbegreifliche Kurzsichtigkeit; man denke, um nur Einiges zu nennen, an die mitten in Ausführung begriffenen Doppelspurigen Winterthur-St. Gallen - St. Margrethen, Bern-Thun, an den Hauenstein-Basistunnel (der sich allein durch Betriebsersparnisse bezahlt machen soll), an die Brienerseebahn usw.

Ganz abgesehen von dieser innern Notwendigkeit haben die S. B. B. ihre Bauarbeiten auch deshalb im weitest möglichen Umfang wieder aufzunehmen, damit sie zur Wiederherstellung möglichst normaler Wirtschaftsverhältnisse das ihrige beitragen. An alle privaten Arbeitgeber wird jetzt appelliert, trotz der erschwerten Verhältnisse weiter arbeiten zu lassen, kleinere Verwaltungen verfügen die Ausführung von Notstandsarbeiten, und da sollen die *Schweizerischen* Bundesbahnen, die sich gern den „grössten Arbeitgeber der Schweiz“ nennen, die herrschende Arbeitslosigkeit vermehren, statt sie zu mildern, in kleinstütiger Verzagttheit das schlechteste Beispiel geben? Die Frage stellen, heisst sie verneinen, trotz aller Anerkennung der Sparsamkeits-Bestrebungen.

Die General-Direktion, die sich so vielfach und mit Recht deutsche Bahnverwaltungen zum Vorbild nimmt, hätte es auch in diesem besonders wichtigen Falle tun dürfen.

Auch im benachbarten Grossherzogtum Baden hatte das Staatsministerium grösste Sparsamkeit anempfohlen und insbesondere angeordnet, dass alle im Eisenbahnbau-Etat 1914/15 vorgesehenen Bauten, soweit sie noch nicht begonnen sind, bis auf weiteres nicht auszuführen seien. „Es wurde jedoch ausdrücklich angeordnet, von dieser Vorschrift abzuweichen, wo es sich darum handelt, bei eingetretenem Arbeitsmangel Arbeitsgelegenheit zu schaffen



Abb. 4. Villa Altermatt in Frauenfeld von Südwest.

und dadurch zur Besserung der wirtschaftlichen Lage einheimischer Gewerbetreibender beizutragen. Wo das zutrifft, sollen die *staatlichen Bauarbeiten* in angemessenem Umfang *wieder aufgenommen* und soweit die geeigneten Kräfte zur Verfügung stehen und die Materialien beschafft werden können, fortgeführt werden“ („Deutsche Bztg.“, 25. Aug.).

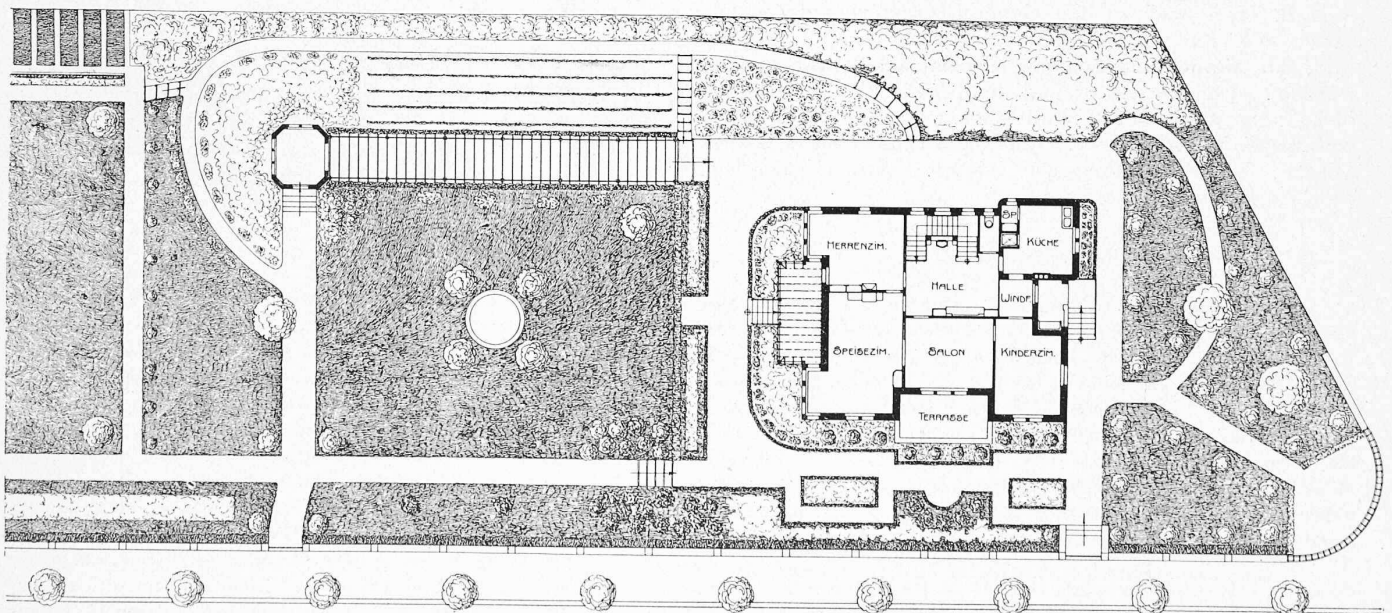
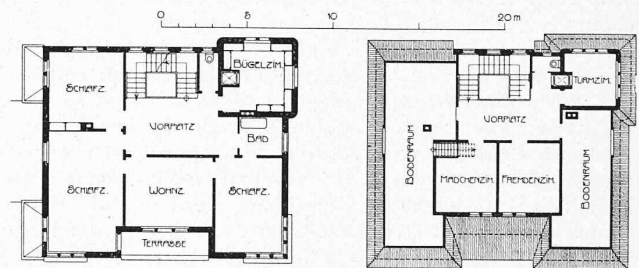


Abb. 1 bis 3. Lageplan und Grundrisse (1:400) der Villa Altermatt. — Architekten Kaufmann & Freymuth, Frauenfeld,